

Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze;  
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet WA „Wiesendorf II“ in das Grundwasser  
durch die Gemeinde Rain, Landkreis Straubing-Bogen

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Rain beantragte mit Schreiben vom 24.11.2020 beim Landratsamt Straubing-Bogen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet WA „Wiesendorf II“ in das Grundwasser.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom 18.12.2020 bis 18.01.2021 in der Gemeinde Rain, VG Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, zur Einsichtnahme aus. Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Rain veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, oder in der Gemeinde Rain, VG Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 02.12.2020  
Landratsamt Straubing-Bogen

Aushang an den Amtstafeln der VG Rain  
und der Gemeinde Rain am 10.12.2020

  
Groß